**Integration von Flüchtlingen in den österreichis chen Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen, Praktiken und Herausforderungen**

*Panelvorschlag des IOM Landesbüros für Österreich, Abteilung Forschung und Migrationsrecht für ein Panel im Rahmen der 4. Jahrestagung zur Migrations- und Integrationsforschung in Österreich*

**Ansprechperson:** *Ass. jur. Julia Rutz,* *JRutz@iom.int*

Beschreibung des Panelthemas

Im Jahre 2015 erlebte Europa Migrationsbewegungen aus Südasien, dem Nahen Osten und Afrika in einem überraschenden Ausmaß. Über das Mittelmeer und die Balkanhalbinsel kamen 2015 laut Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 1.046.599 MigrantInnen und Flüchtlinge nach Europa.[[1]](#footnote-1) In diesem Zusammenhang verzeichnete Österreich mit 88.340 Asylanträgen eine stark angestiegene Anzahl von Asylsuchenden (+215% im Vergleich zu 2014). Diese kamen vor allem aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit wie der Arabischen Republik Syrien und Afghanistan.[[2]](#footnote-2) Dies führte dazu, dass sich die Anzahl der Personen, denen internationaler Schutz (d.h. Asylstatus oder subsidiärer Schutzstatus)[[3]](#footnote-3) zuerkannt wurde, gestiegen ist. So gab es in 2015 16.891 positiv rechtskräftige Asyl- und subsidiäre Schutzgewährungen, 49 Prozent mehr als in 2014, wobei noch 79.723 Verfahren aus 2015 offen blieben.[[4]](#footnote-4) Diese Personen haben rechtlich gesehen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, da sie vom Geltungsbereich desAusländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind[[5]](#footnote-5) und können die Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS) in Anspruch nehmen. Folglich ist auch die Anzahl der beim AMS als arbeitslos vorgemerkten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten von 10.483 im Dezember 2014 auf 16.286 im Dezember 2015 (+55%) angestiegen.[[6]](#footnote-6)

Somit haben sich in 2015 die Rahmenbedingungen der österreichischen Integrationspolitik entscheidend geändert. Aufgrund ihrer großen Anzahl wurde deutlich, dass Personen mit internationalem Schutz nicht länger unter die allgemeine Integrationspolitik fallen können. Stattdessen braucht es spezielle Maßnahmen, welche auf die Bedürfnisse dieser Gruppe zugeschnitten sind.

Grundsätzlich richtet sich die österreichische Integrationspolitik an jene Personen, die sich dauerhaft im Land aufhalten. Integrationsmaßnahmen wurden bisher überwiegend allgemein angeboten und nicht nach Art des Aufenthaltsstatus differenziert.[[7]](#footnote-7) Flüchtlinge, d.h. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, befinden sich allerdings in einer spezifischen Situation, die sich von der anderer MigrantInnen unterscheidet. Sie sind unter anderem aufgrund ihrer Fluchterfahrung mit besonderen Integrationsherausforderungen konfrontiert.[[8]](#footnote-8) Laut Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) bedarf es daher einer besonderen Berücksichtigung von Seiten der Integrationspolitik.[[9]](#footnote-9)

Es stellt sich also die Frage, wie staatliche und nichtstaatliche Akteure auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert haben und welche Änderungen zukünftig noch notwendig sind.

Bereits im Sommer 2015 veröffentlichte eine spezielle Task Force des Expertenrats für Integration ein „ExpertInnenpapier zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten“. Darin wird hervorgehoben, dass eine Unterscheidung zwischen Drittstaatsangehörigen allgemein und Personen mit internationalem Schutz im Speziellen notwendig sei.[[10]](#footnote-10) Im September 2015 hielt die österreichische Bundesregierung eine Klausur ab, auf der ein Integrationspaket beschlossen wurde, das speziell für die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten Gelder aus dem Bundeshaushalt bereitstellt.[[11]](#footnote-11) Im November 2015 folgte dann ein „50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“, der gemeinsam vom Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und dem Vorsitzenden des Expertenrates für Integration vorgestellt wurde.[[12]](#footnote-12)

Diesen Entwicklungen möchte sich das Panel aus drei unterschiedlichen Perspektiven annähern und entsprechende Forschungsergebnisse zur Diskussion stellen. Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema des Panels wird im ersten Vortrag der Rahmen abgesteckt. Es wird ein Überblick über staatlich finanzierte Integrationsmaßnahmen in Österreich gegeben, Statistiken aus 2015 hinsichtlich Asyl und Arbeitsmarkt präsentiert und die Entwicklung von speziell auf die Integration von Flüchtlingen zugeschnittenen Maßnahmen nachgezeichnet. Der zweite Beitrag wird anhand einer konkreten Integrationsmaßnahme beispielhaft darstellen, wie die Integration von Flüchtlingen in den österreichischen Arbeitsmarkt in der Praxis gezielt unterstützt werden kann. Der dritte Beitrag wird basierend auf bisherigen Forschungserkenntnissen aus Österreich und anderen Ländern allgemeine Politikempfehlungen für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vorstellen, die als Orientierung für zukünftige Entwicklungen dienen sollen.

Das Panel beabsichtigt durch eine Beleuchtung von Politik und Praxis aufzuzeigen, wie auf aktuelle Herausforderungen im Integrationsbereich reagiert werden kann. Durch die Einbindung von nationalen und internationalen ForscherInnen und PraktikerInnen aus unterschiedlichen Institutionen wird das Panel die Möglichkeit haben, einen umfassenderen Blick auf das Thema der Integration von Flüchtlingen zu werfen, was für den Diskurs in Österreich eine Bereicherung darstellen kann. Ein besonderes Anliegen des Panels ist es, mit dem anwesenden Publikum in einen

Austausch zu treten. Dadurch soll ein weiterer Impuls für eine verstärkte Auseinandersetzung von ForscherInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen in Österreich gegeben werden.

Aufbau des Panels (90 Minuten)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 10 min. | **Moderation:**Ass.jur. Julia Rutz, Leiterin der Abteilung Forschung und Migrationsrecht, IOM Landesbüro für Österreich | Vorstellung des Panels und Einführung in das Thema. |
| 15–20 min. | **1. Vortrag:**Mag.a Saskia Koppenberg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, IOM Landesbüro für Österreich / Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) | „Die Entwicklung spezieller Integrationsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich“ |
| 15–20 min. | **3. Vortrag:**MMag. Margit Kreuzhuber, Beauftragte für Migration und Integration, Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) | „Initiativen zur Arbeitsmarkteingliederung von Flüchtlingen“ |
| 15–20 min. | **2. Vortrag:**Anne-Sophie Schmidt, Abteilung für Internationale Migration, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)  | „Integration von Flüchtlingen – Erfahrungen aus OECD Ländern und Implikationen für die Politikgestaltung mit einem Fokus auf Österreich“ |
| 20–35 min. | **Diskussion** |

Abstracts der Vorträge

**Vortrag 1: „Die Entwicklung spezieller Integrationsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich“**

*Mag.a Saskia Koppenberg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, IOM Landesbüro für Österreich / Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN)*

Im Jahre 2015 wurden Österreich und Europa aufgrund des Ausmaßes an Flucht- und Migrationsbewegungen vor neue politische und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen gestellt. Dies galt insbesondere auch für den Bereich der Integration. Die stark angestiegene Anzahl von Asylsuchenden aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit führte zu einem Anstieg der Statuszuerkennungen und damit auch der Anzahl der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Vor diesem Hintergrund möchte sich dieser Vortrag der Frage widmen, welchen Einfluss diese Entwicklungen auf staatlich finanzierte Integrationsmaßnahmen in Österreich hatten. Dazu wird kurz auf die Ausgangslage eingegangen und dargestellt, welche staatlich finanzierten Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration in Österreich verfügbar sind und inwieweit Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Zugang zu diesen Maßnahmen haben. Da im Laufe des Jahres 2015 deutlich wurde, dass Flüchtlinge nicht länger unter die allgemeine Integrationspolitik gefasst werden können, kam es ab Mitte 2015 zur Entwicklung von speziell auf die Integration dieser Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmen. Diese Entwicklung möchte der Vortrag nachzeichnen und dabei aufzeigen, warum spezielle Integrationsmaßnahmen notwendig sind.

Der Vortrag basiert auf Forschungsergebnissen einer in 2015 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) durchgeführten EU-weiten Studie, die anhand von Statistiken, Rechtstexten, politischen Dokumenten, Medienberichterstattungen und Informationen aus der Praxis das Thema der Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den österreichischen Arbeitsmarkt untersucht.[[13]](#footnote-13)

**Vortrag 2: „Initiativen zur Arbeitsmarkteingliederung von Flüchtlingen“**

*MMag. Margit Kreuzhuber, Beauftragte für Migration und Integration, Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)*

Die regionalen Disparitäten am österreichischen Arbeitsmarkt werden immer deutlicher spürbar. Während Wien eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit verzeichnet, herrscht in anderen Regionen und Branchen ein Fachkräftemangel. Viele Betriebe stehen vor der Herausforderung, offene Lehrstellen kaum mehr besetzen können. So kommen beispielsweise auf 100 offene Restaurantfachmann-Lehrstellen in Tirol gerade sieben Lehrstellensuchende. Für 100 offene Tischler-Lehrstellen gibt es in Oberösterreich nur 75 Lehrstellensuchende. Gleichzeitig sind mehr als zwei Drittel der beim AMS gemeldeten jugendlichen Flüchtlinge in Wien registriert.

Um jugendlichen anerkannten Flüchtlingen eine berufliche Perspektive zu geben und einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels zu leisten hat die WKÖ gemeinsam mit dem AMS und in Kooperation mit Wirtschafts- und Arbeitsministerium ein Pilotprojekt zur überregionalen Lehrstellenvermittlung für jugendliche Flüchtlinge gestartet ([www.fachkraeftepotenzial.at](http://www.fachkraeftepotenzial.at)). Um eine entsprechende Betreuung der Jugendlichen und der Lehrbetriebe von Ort sicherzustellen, wird auf das Mitte Oktober 2015 gestartete Lehrlingscoaching, das flächendeckend bereitgestellt wird, herangezogen.

Das Pilotprojekt besteht aus folgenden Elementen:

* Mit dem WKO Job Profil werden vorab auf Deutsch, Arabisch und Hochpersisch Persönlichkeit, Interessen, Intelligenz und Fähigkeiten getestet, um eine optimale Abstimmung mit den Anforderungen der Betriebe zu gewährleisten.
* Alle Jugendlichen werden in mehrmonatigen Kursen auf das Lehrverhältnis vorbereitet (Deutschkenntnisse, Mathematik, praktische Erprobung, interkulturelle Kompetenzen, Arbeitshaltung…).
* Es besteht die Möglichkeit eines Betriebspraktikums im potenziellen Lehrbetrieb.
* Lehrlingscoaches unterstützen die jugendlichen Flüchtlinge vor Ort (auch hinsichtlich Unterkunft und psychosozialer Betreuung) und die Betriebe bzw. deren Lehrlingsverantwortliche vor und während des gesamten Ausbildungsverhältnisses.

Darüber hinaus wurde auch im Programm „Mentoring für MigrantInnen“ ein spezieller Schwerpunkt auf anerkannte Flüchtlinge gelegt (wko.at/mentoring).

**Vortrag 3:** **„Integration von Flüchtlingen – Erfahrungen aus OECD Ländern und Implikationen für die Politikgestaltung mit einem Fokus auf Österreich“**

*Anne-Sophie Schmidt, Abteilung für Internationale Migration, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*

Die Integration von Flüchtlingen und sonstigen Gruppen schutzbedürftiger Personen ist ein hochaktuelles Thema, denn der OECD-Raum erlebt derzeit eine humanitäre Migration von beispiellosem Ausmaß. Mit der zweithöchsten pro-Kopf Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 gehört Österreich zu den am meist betroffenen Ländern im OECD Raum. Die hohe Anzahl an Asylsuchenden stellt die Integrationssysteme und die Gesellschaft in den Aufnahmestaaten vor bedeutende Herausforderungen, die über die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum hinausgehen, zumal die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die desolate Lage in den Hauptherkunftsländern darauf schließen lassen, dass sich viele Migranten dauerhaft in den Aufnahmeländern niederlassen werden. Es ist folglich notwendig, Flüchtlingen und ihren Kindern bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, in das Bildungssystem und in die Gesellschaft behilflich zu sein, was jedoch nicht auf Kosten der Unterstützung anderer benachteiligter Gruppen – einschließlich bereits ansässiger Migranten und deren Kinder – geschehen darf. Um diesen Balanceakt erfolgreich zu bewältigen, muss die Bereitstellung von Leistungen wie Unterbringung, psychologische Betreuung, Sprachunterricht und Kompetenzerhebung ebenso wie der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen des Öfteren Kompromisse zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren eingegangen werden. Die OECD präsentiert im Vortrag die Politikempfehlungen ihres Leitfadens „Erfolgreiche Integration – Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige“, die auf bisherigen Erfahrungen und Beispielen für empfehlenswerte Praktiken beruhen.  Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Situation in Österreich gelegt und der österreichische Politikrahmen für die Integration von Flüchtlingen und sonstigen schutzbedürftigen Personen mit jenem in anderen OECD Ländern verglichen.

1. IOM, *Mixed Migration Flows in the Mediterranean and Beyond – Compilation of available Data and Information, Reporting Period 2015.* S. 1. [↑](#footnote-ref-1)
2. In 2015 wurden in Österreich 88.340 Asylanträge gestellt. Das ist eine Zunahme um 215 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in dem 28.064 Asylanträge gestellt wurden. Die Mehrheit der Asylanträge wurden von afghanischen und syrischen Staatsangehörigen gestellt (BMI, *Asylstatistik 2015.* S. 3, 7). [↑](#footnote-ref-2)
3. Artikel 2 lit. b Neufassung der Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU). [↑](#footnote-ref-3)
4. BMI, *Asylstatistik 2014.* S. 14; BMI, *Asylstatistik 2015.* S. 14, 22. [↑](#footnote-ref-4)
5. § 1 Abs. 2 lit. a Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, in der Fassung vom BGBl. I Nr. 113/2015. [↑](#footnote-ref-5)
6. Koppenberg, S. (2015), *Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt: Politiken und Maßnahmen in Österreich*. IOM, Wien, S. 78; Arbeitsmarktservice (AMS), *Sonderauswertung Data-Warehouse/ Arbeitsmarktbeobachtung-Personenstamm (25. April 2016, Manuela Eichinger)*, unveröffentlicht. [↑](#footnote-ref-6)
7. Koppenberg, S. (2015), *Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt: Politiken und Maßnahmen in Österreich*. IOM, Wien, S. 23–25, 34 ff. [↑](#footnote-ref-7)
8. UNHCR (2013), *Facilitators and Barriers: Refugee Integration in Austria*. UNHCR, Wien, S. 90 ff. [↑](#footnote-ref-8)
9. UNHCR (2013), *A new beginning: Refugee Integration in Europe*. UNHCR, Wien, S. 34. [↑](#footnote-ref-9)
10. Expertenrat für Integration – Task Force (2015), *ExpertInnenpapier zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten*. S. 2–6. [↑](#footnote-ref-10)
11. Republik Österreich (2015), *Klausur der Bundesregierung, 11. September 2015, Wien*. [↑](#footnote-ref-11)
12. BMEIA und Expertenrat für Integration (2015), *50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*. [↑](#footnote-ref-12)
13. Koppenberg, S. (2015), *Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt: Politiken und Maßnahmen in Österreich*. IOM, Wien. [↑](#footnote-ref-13)